

LKV BW – vom MLR beauftragte Stelle für die Verwaltung von Vollmachten

Vollmacht

für alle

im Rahmen der Kennzeichnung und Registrierung von Rindern sowie der Meldebestimmungen bei Schweinen, Schafen und Ziegen nach den Bestimmungen des EG-Rechts und der Viehverkehrsverordnung

Hiermit erteile ich (**Vollmachtgeber**):

Name: _____

Anschrift: _____

Registriernummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

dem **Bevollmächtigten**:

Name: _____

Anschrift: _____

Registriernummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

ab dem _____

für Meldungen an die Zentrale Datenbank (www.HI-Tier.de) eine

Meldevollmacht

(der Bevollmächtigte kann nur melden, aber keine Informationen zum Bestand des Vollmachtgebers abfragen)

Melde- und Abfragevollmacht (HI-Tier Gesamtvollmacht)

(der Bevollmächtigte kann alle im Kompetenzbereich des Vollmachtgebers liegende Daten melden, ändern und abfragen)

Lesevollmacht

(der Bevollmächtigte kann alle im Kompetenzbereich des Vollmachtgebers liegende Daten abfragen)

Zusatzvereinbarung zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigten:

Der Bevollmächtigte verpflichtet sich im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung die Daten nur für folgende Zwecke zu nutzen:

Mir ist bekannt, dass fehlerhafte und unterlassene Meldungen durch den Bevollmächtigten zu Lasten des Vollmachtgebers gehen.

Der Bevollmächtigte verpflichtet sich, die Daten vertraulich zu behandeln. Die Vollmacht kann jederzeit vom Vollmachtgeber widerrufen werden. Der Widerruf muss dem LKV Baden-Württemberg (beauftragte Stelle für diese Vollmachten in Papierform) schriftlich mitgeteilt werden. Neuanlage, Änderungen, Beendigungen sind kostenpflichtig entsprechend der Gebührenordnung (siehe auch Infoblatt C_I_099).

Ort, Datum

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Das Original dieser Vollmacht wird beim LKV Baden-Württemberg zur Erfassung eingereicht. Nach Erledigung von Erfassung, Änderung oder Beendigung erhält der Vollmachtgeber und der Vollmachtnehmer jeweils eine Rückmeldung